

Schutzkonzept zum kirchlichen Unterricht im Rahmen des rpg

gültig ab 19. April 2021

Grundlagen

Die aktuellen Bestimmungen des Bundesrates in der «Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie» und die dazugehörigen Erläuterungen sind Grundlage für den kirchlichen Unterricht im Rahmen des rpg.

Der Schutz der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, von Unterrichtenden und von Eltern und Angehörigen hat oberste Priorität. Die Verhaltens- und Hygieneregeln gelten für alle.

Schutz besonders gefährdeter Personen

Es gelten die Empfehlungen des BAG für den Schutz besonders gefährdeter Personen.

«Bei Kindern ist das Risiko gering, schwer an Covid-19 zu erkranken. Gemäss dem bisherigen Wissensstand gibt es bei Kindern und Jugendlichen keine besonders gefährdeten Personengruppen, bei denen zusätzliche Schutzmassnahmen nötig sind. Die spezifische Beurteilung im Einzelfall liegt beim behandelnden Arzt oder bei der behandelnden Ärztin» (BAG, 30.10.20).

Maskenpflicht

Für Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe (ab 4. Klasse) und Erwachsene gilt derzeit im Kanton Zürich Maskenpflicht in allen öffentlich zugänglichen Räumen. Diese Regelung betrifft den Club 4, JuKi, Konf-Unti und alle Veranstaltungen im freiwilligen Bereich des rpg. Ab der 3. Klasse gilt eine Maskenpflicht, sobald die Schülerinnen und Schüler mit älteren Kindern zusammenkommen.

Durchführung von freiwilligen Modulen im rpg

Die freiwilligen Module fallen nach der o.g. Verordnung unter die besonderen Bestimmungen für den Kulturbereich und dürfen nur durchgeführt werden, wenn die Zahl der anwesenden Personen über 20 Jahren (ab Jahrgang 2000) 15 nicht überschreitet (einschliesslich der Leitung). Die Einhaltung der Schutzkonzepte «Kirchliche Liegenschaften» und die Nachverfolgung der Kontakte (Contact-Tracing) müssen sichergestellt sein. Dementsprechend werden Anwesenheitslisten mit Kontaktangaben aller Beteiligten geführt.

Generell gilt Masken- und Abstandspflicht. Zwischen der Mutter oder dem Vater und dem eigenen Kind bedarf es keines Sicherheitsabstands, auch nicht unter den Kindern.

Diese Vorschrift gilt auch in den Aussenbereichen kirchlicher Einrichtungen.

Kirchlicher Unterricht (verbindliche Module rpg Phase 2/3)

Die Vorgaben des Bundesrates und des Kantons Zürich sind angemessen umzusetzen. Unter allen Gegebenheiten sind die Richtlinien zu Hygiene und Abstand des BAG einzuhalten.

Kirchlicher Religionsunterricht darf grundsätzlich unter Einhaltung der Schutzmassnahmen innerhalb geeigneter Räumlichkeiten stattfinden. Es gelten die Schutzkonzepte der Liegenschaften vor Ort.

Kirchlicher Unterricht in schulischen Räumlichkeiten ist erlaubt, ebenso klassenübergreifende Aktivitäten. Begründete Absenzen sind mit Rücksicht auf die besondere Lage zu behandeln.

Auffangzeiten und Betreuung über Mittag sind unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen erlaubt. Konsumation erfolgt im Sitzen. Vorausgesetzt wird die Einhaltung der staatlich angeordneten Hygiene- und Schutzmassnahmen, der massgebenden Schutzkonzepte sowie der Registrierungspflicht.

Türklinken und Oberflächen sind regelmässig zu reinigen. Für die Kinder, Jugendlichen und die unterrichtende Person wird eine Hygienestation eingerichtet, die Händewaschen ermöglicht.

Einweghandschuhe (für Abfallbeseitigung) sind vorhanden. Abfalleimer (müssen geschlossen sein, insbes. bei Handwaschgelegenheiten) sind regelmässig zu leeren und fachgerecht zu entsorgen (mit Einweghandschuhen, Abfallsäcke nicht zusammendrücken).

Die Räume sind regelmässig zu lüften.

Singen

Kinder- und Jugendchören ist das Singen wieder gestattet. Für den kirchlichen Unterricht der verbindlichen Module bedeutet dies, dass wieder gesungen werden darf.

Das Eltern-Kind-Musizieren kann unter Einhaltung des Sicherheitsabstands und der Masken-tragepflicht stattfinden. Der Sicherheitsabstand zwischen den Eltern-Kind-Paaren bzw. zwischen Erwachsenen beträgt 1.5 Meter. Von Kind zu Kind und zwischen Kindern und ihren eigenen Eltern muss kein Sicherheitsabstand eingehalten werden. Die Masken-tragepflicht gilt nur für Erwachsene.

Es dürfen, neben der Leitungsperson, maximal 14 Erwachsene teilnehmen. Sofern die anwesenden Erwachsenen ohne Schutzmaske singen oder auf Blasinstrumenten spielen, muss für jeden von ihnen eine Fläche von mindestens 25 Quadratmetern zur Verfügung stehen. Wenn die Erwachsenen mit Maske singen und keine Blasinstrumente spielen, genügen vier Quadratmeter pro anwesende Person (Kinder und Erwachsene).

Gottesdienste im Rahmen des rpg

Im Rahmen des rpg durchgeführte Gottesdienste mit 50 Personen (exklusive Leitung) sind unter Einhaltung der Schutzmassnahmen möglich. Die Kirchgemeinden sind aufgefordert zu prüfen, ob und wie die Durchführung auf Grund der lokalen Umsetzungsmöglichkeiten der Schutzmassnahmen zu verantworten ist.

Reisen, Lager und Exkursionen

Reisen, Lager und Exkursionen mit Kindern und Jugendlichen (bis 20 Jahre) sind nach der o.g. Verordnung grundsätzlich möglich. Die jeweiligen kantonalen und lokalen Schutzmassnahmen und Schutzkonzepte sind dabei einzuhalten. Ein gesondertes Schutzkonzept für die jeweilige Veranstaltung ist zu erstellen. Bitte beachten Sie dazu folgende Dokumente:

- [Rahmenvorgaben des Bundesamtes für Sport vom 21. März 2021](#)
- [Schutzkonzepte für Kinder- und Jugendlager vom 1. April 2021](#)
- [Schutzkonzept für Gruppenaktivitäten Kinder und Jugendliche vom 1. April 2021](#)

Der Kirchenrat hat sein Lagerverbot Ende März aufgehoben. Weil Aktivitäten mit Übernachtungen und gemeinsamem Essen aber mit einem erhöhten Risiko verbunden sind, gilt es

abzuwägen, ob ein kleinerer Rahmen oder eine andere Art der Durchführung (z.B. ohne Übernachtung oder digital) für eine Veranstaltung passender sein könnte. Die Durchführung von Lagern (z.B. Konfirmationslager) liegt in der Verantwortung der Kirchgemeinden. Falls ein Lager durchgeführt wird, gilt es abzuwägen, ob die Vorgaben hinsichtlich Schutzmassnahmen ein stimmiges Lagererlebnis möglich machen. Abmeldungen sind ohne Kompensationsforderungen zu akzeptieren. Es wird der rechtzeitige Einbezug und die Information der Eltern empfohlen.